

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. - Telefon 3210.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zuendung,
Anzeigen zc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.
ohne Bestellgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Nr. 19.

Köln, den 10. September 1910.

7. Jahrgang.

Das Hausarbeitsgesetz.

(Vortrag des Reichstagsabgeordneten Schlimmer auf der
5. Generalversammlung unseres Verbandes am 15. August
1910.)

Begriff: Hausgewerbetreibende, Hausarbeit etc.

Unter Hausgewerbetreibende sind zu verstehen solche,
die zu Hause für fremde Rechnung arbeiten; als Haus-
arbeiter die unselbständigen zu Hause gewerblich Ar-
beitenden. Diese Unterscheidung wird aber nicht überall
gemacht, wie überhaupt der Begriff Hausgewerbe-
treibender, Haus- oder Heimarbeiter ein schwankender
ist. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines
Hausarbeitsgesetzes bestimmt, daß als Hausarbeiter
im Sinne dieses Gesetzes zu gelten haben, Arbeitgeber,
die ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen
beschäftigen, oder Personen, die gewerbliche Arbeiten
verrichten, ohne von einem den Werkstättenbetrie-
betreibenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Als Werkstätten
gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder
Rochen dienen.

In der Reichsversicherungsordnung wird ein größerer
Kreis von Personen als „Hausgewerbetreibende“ er-
faßt. Dort wird gefaßt: Als Hausgewerbetreibende
im Sinne dieses Gesetzes gelten ohne Rücksicht auf
die Zahl der beschäftigten selbständigen Gewerbe-
treibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag
und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerb-
liche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten
dafür auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe
selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorüber-
gehend für eigene Rechnung arbeiten.

Hier umfaßt also die Hausindustrie neben Klein-
betrieben auch Fabrikbetriebe. Das Hausarbeitsgesetz
geht nicht so weit. Als Hausarbeiter gelten dort
nur solche Gewerbetreibende, die allein oder mit Fa-
milienangehörigen gewerblich tätig sind; arbeiten sie
mit Gehilfen, so fallen sie unter die Gewerbeordnung.

Wer somit als Hausarbeiter, Heimarbeiter angue-
sehen ist, das ist also nicht ohne weiteres immer gleich
selbstustellen. Das war auch bei der Betriebszählung
1907 so. Die Zahl der Hausarbeiter im
Deutschen Reich beträgt darnach je nachdem man die
Angaben der Hausarbeiter selbst oder jene ihrer Auf-
traggeber in Betracht zieht, 405.000 oder 482.000
Personen.

Die meisten hausindustriellen Betriebe entfallen
auf das Bekleidungs-gewerbe, das 121.875
Hauptbetriebe umfaßt. Ihm zunächst steht das
Textilgewerbe mit 94.521 Hauptbetrieben. Dann kommt
die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 23.770
Betrieben. Die Industrie der Nahrungs- und Ge-
nugsmittel mit 15.820 Betrieben, die Industrie der
Metallverarbeitung mit 11.484 Betrieben. 84 Prozent
aller Heimarbeiter, nämlich 234.550, sind Frauen und
Mädchen.

Die Lage der Hausgewerbetreibenden,
Hausarbeiter, ist zumeist eine recht ungünstige ja
kläglich. Lange Zeit hat sich die Öffentlichkeit mit
dieser Kategorie von Arbeitern nicht beschäftigt; sie
konnte es nicht, da die Heimarbeit im Verborgenen
blüht und ihr Glanz nicht zu Tage trat. Erst die
Organisationen der Arbeiter haben hier Wandel ge-
schaffen und die Öffentlichkeit sowie die Sozialpolitiker
auf die Mißstände in diesen Betrieben hingewiesen.
Mehr konnten die Organisationen bisher nicht er-
reichen. In einer der Schriften des ständigen Aus-
schusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen steht
der Satz, daß durch eine freie Organisation der Haus-
arbeiter es nicht möglich wäre, eine durchgreifende
Regelung des Lohnproblems herbeizuführen.

Die Lohnfrage ist aber die Hausarbeiterfrage.
Diese zu lösen ist bisher nicht gelungen. Die Haus-
arbeiter sind nur in bescheidenem Umfange organisiert,
und so konnten sie auf dem Wege der Selbsthilfe
bisher nur wenig erreichen. Auch die Staatshilfe
hat verlagert. Sie allein wird auch nicht hinreichen,

um die Hausarbeiterfrage zu lösen. Dazu müssen
Selbsthilfe und Staatshilfe zusammenwirkend tätig
sein. Das muß insbesondere die interessierte Arbeiter-
schaft sich merken. Die Lösung des überaus schwierigen
Lohnproblems, die Festsetzung eines Minimallohnes
durch den Staat ist nicht zu erwarten, jedenfalls nicht
in der nächsten Zeit. Es muß hier die Organisation
durch Tarifverträge regelnd eingreifen. Der Staat,
die Reichsgesetzgebung hat die Rechtsgrundlagen
dafür zu schaffen.

In diesem Sinne ist im Reichstag bei Beratung
des Entwurfs eines

Arbeitsstammengesetzes

auch gearbeitet worden. Die Hausarbeiter sollen in
besonderen Abteilungen dabei ihre Vertretung finden
und die Förderung von Tarifverträgen soll eine Haupt-
aufgabe derselben sein. Auf Antrag des Zentrums
am 18. April 1910 in der 12. Kommission des Reichs-
tages ist eine Resolution angenommen worden, in
welcher gefordert wird, daß bei Vergebung von öffent-
lichen Verträgen, die in der Hausarbeit hergestellt
werden, an erster Stelle die Berufsorganisationen oder
die Genossenschaften von Hausarbeitern berück-
sichtigt werden; im übrigen solche Gewerbetreibende,
welche gewöhnlichen, das heißt mit jenen Verträgen beschäf-
tigten Hausarbeitern solche Löhne gezahlt werden, die
von den genannten Organisationen oder Genossen-
schaften gefordert werden oder in Tarifverträgen zwischen
Hausarbeiter-Organisationen und Gewerbetreibenden
über Arbeiten gleicher Art vereinbart sind.

Wichtiger erscheinen die Maßnahmen, die durch
den in der 12. Kommission des Reichstages un-
gearbeiteten Entwurf eines

Hausarbeitsgesetzes

zu Gunsten der Hausarbeiter in Aussicht genommen
werden.

Eine Hauptforderung, Festsetzung von Minimal-
löhnen, wird durch diese Vorlage nicht erfüllt. Das
Zentrum hatte beantragt, es sollten für die Hausin-
dustrie besondere

Lohnämter

errichtet werden, bei denen Hausarbeiter und deren
Auftraggeber sowie unparteiische Beamte beteiligt
werden sollen. Die Lohnämter sollten für die in der
Hausarbeit beschäftigten Arbeiter nach den orts- oder
berufsüblichen Löhnen Mindestzeit- oder Mindeststü-
cklöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen haben.
Obwohl zur Begründung dieses auf ein englisches
Vorbild verwiesen werden konnte, wurde er von re-
gierungsfeindlichen entschieden bekämpft. Lohnämter wären
eine tief einschneidende Maßregel, die jetzt nicht durch-
geführt werden könne; jedenfalls müßten die Er-
fahrungen abgewartet werden, die England mit dieser
Einrichtung mache. Eine staatliche Einwirkung auf
die Löhne vorzunehmen, sei nicht angängig. Dem
staatlichen Vorkommenden eines Lohnamtes würde eine
Verantwortung auferlegt, die er kaum zu tragen ver-
möchte. Auch von Vertretern der Rechten sowohl wie
von der Linken wurde der Antrag bekämpft. Dennoch
wurden bei der ersten Lesung in der Kommission zwei
neue Paragraphen, ein § 16a und ein § 16b ange-
nommen, die die fakultative Einführung von Lohn-
ämtern ermöglichen. Mit den Aufgaben des Lohnamtes
konnten auch die Gewerbegerichte oder die Arbeits-
sammlern betraut werden. Bei der zweiten Beratung
im Mai 1910 wurde der § 16a mit 12 gegen 12
Stimmen abgelehnt, sodann auch § 16b mit 13 gegen
13 Stimmen. Ob das Plenum des Reichstages diese
Bestimmungen wieder aufnimmt, kann nicht voraus-
gesetzt werden. Bei dem Widerstand, den die ver-
bündeten Regierungen den Lohnämtern entgegen-
gesehen, ist es jedenfalls mehr als fraglich, ob solche zustande
kommen.

Eine Instanz zur Lohnfestsetzung bezw. Lohn-
regulierung ist vorläufig nicht zustande gekommen.

Dagegen sollen bessere Unterlagen geschaffen werden
zur Sicherung der Lohnanfrage.

Die Lohnbücher

sollen nämlich in Zukunft besser als wie bisher ein-
gerichtet werden, so daß das Nachrechnen der Lohn-
zahlungen leichter möglich ist. Ein diesbezüglicher
Gesetzesentwurf: Änderung der §§ 114 a ff. der Ge-
werbeordnung, liegt dem Reichstag vor. Die hier
vorgesehenen Verbesserungen würden allen gewerblichen
Arbeitern zugute kommen. Für die Hausarbeiter
soll eine besondere Lohnkontrolle im Hausarbeits-
gesetz eingeführt werden. Der Regierungsentwurf
wollte dem Bundesrat die Befugnis geben, die Be-
stimmungen der Löhne auf Aushängetafeln anzuordnen.
Der Reichstag verlangte aber, daß Lohn tafeln
unter allen Umständen ausgehängt werden sollten.
Bei der Erörterung über diese Frage traten große
Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung zutage.
Was ist Lohn und was ist Preis? Eine obligatorische
Vorschrift auf Befamntgabe der Preise in der Preis-
handindustrie wurde als unzulässig erklärt. In
der Lohnhandindustrie erweist sich der Ausschlag von
Lohn tafeln wohl als möglich. Dem Verlangen,
den Ausschlag von Lohnverzeichnissen in der Haus-
industrie obligatorisch vorschreiben, wurde vielfach
entgegengetreten. Dabei wurde betont, daß der
Widerpruch sich nicht so sehr gegen die Befamntgabe
der Löhne richte, als vielmehr gegen die Anfertigung
von Lohnlisten. Der Vorlage einer solchen oder einer
Preisliste müßte auch dem Heimarbeiter wenig, wenn
nicht zugleich ein Muster oder Modell der betreffenden
Ware oder Arbeit in Vorlage gebracht werde. Von
einem Mitgliede der fortschrittlichen Volkspartei
wurde eingewendet, daß in manchen Bezirken, z. B.
bei der Sommerberger Spielwarenindustrie, ganze Häuser
gebaut werden müßten, um all die Lohnverzeichnisse
unterzubringen.

Schließlich wurde § 3 in folgender Fassung ein-
stimmig angenommen: „In benannten Räumen, in
welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder
Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, so-
weit es sich nicht um Werkstätten der in § 1 Abs. 1
Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern
durch offene Auslage von Lohnverzeich-
nissen oder Aushängen von Lohn tafeln
die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die
einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden
Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unter-
richten. Für neu einzuführende Muster gilt diese
Bestimmung nicht. Der Bundesrat kann zur Aus-
führung dieser Bestimmungen nähere Anordnungen
erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann
für bestimmte Gewerbegebiete oder Betriebsarten auf
Antrag der Beteiligten Ausnahmen gewähren.“

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das
Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck kommt, die
Preise gemäß Art. 1, 2 bekanntgegeben werden.“

Sobann wurde ein § 3a neu eingefügt. Wer
Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist, soweit nicht die
Ausgabe in Werkstätten . . . stattfindet, verpflichtet,
hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen,
auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel
auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit,
sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise ent-
halten.

Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestim-
mung nicht.

Für einzelne Gewerbegebiete, Betriebsarten oder
besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern
kann der Bundesrat Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114 a
G.-O. Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben
hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

Es war eine harte Arbeit, bis die beiden §§ 3
und 3a in der mitgeteilten Fassung in der Kom-
mission zur Annahme gelangten. Wiederholt wurden

Subkommissionen gebildet zur Vorbereitung entgegen-

Was aus dem bisherigen Inhalt des Hausarbeit-

Es wird vorgeschrieben, daß Werkstätten, auch

Eine Hauptforderung, die allgemeine Registrier-

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeits-

1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen

2. ist die Befreiung eines Ausweises darüber

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Per-

Das Gesetzentwurf ist ein Versuch zur Regelung

Zu beachten ist, daß der Gesetzentwurf im Plenum

Zu beachten ist, daß der Gesetzentwurf im Plenum

Beschlüsse der 5. Generalversammlung.

Nachdem wir über den Verlauf der 5. General-

A. Statutenänderung.

- § 1 (Antr. 1, 2 und 2a) erhält folgende Fassung:
Der Verband ist eine Zentralorganisation und führt
den Namen: 'Verband christlicher Schneider, Schnei-
derinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands'
und hat seinen Sitz in Köln.
§ 5, Antr. 2 b, 3 und 4 abgelehnt.
Antr. 5 zu Abs. h angenommen.
§ 6, Antr. 6, 7, 8, 9, 10, 10 a und 11 ab-

Bei der Abstimmung über die Vorlage zu § 1

§ 7, Antr. 11a, 11b, 11c, 11d abgelehnt, 11c

§ 11, Antr. 12 angenommen.

§ 12, Antr. 13 angenommen.

Antr. 14 juridiegeogen.

§ 18, Antr. 15 u. 15a abgelehnt

§ 19, Antr. 15 b abgelehnt.

§ 23 a, Antr. 16 nach Streichung des Wortes

„erzeugt“ angenommen.

§ 25, Antr. 17 abgelehnt

§ 29, Antr. 18, 19, 20 u. 23 a angenommen.

§ 30 erhält folgende Fassung: „Die General-

§ 32, Antr. 21, 22, 23 und 23 b abgelehnt.

§ 40, Antr. 24 abgelehnt.

§ 41, Antr. 25 und 25 i abgelehnt.

Antr. 26 angenommen.

Antr. 27 angenommen.

Antr. 28 und 28 a abgelehnt.

Antr. 29 angenommen.

Antr. 30 und 31 abgelehnt.

§ 42, Von den zu § 42 gestellten Anträgen

§ 43 a, (Neu) Antr. 39 b abgelehnt.

§ 43, Antr. 40 und 41 abgelehnt.

§ 44, Antr. 42 angenommen.

Antr. 43 abgelehnt.

B. Agitation.

Antr. 44, Dem Punkt Agitation auf die Tages-

Antr. 45 wurde in folgender Fassung zugestimmt:

C. Verbandsorgan.

Von den auf das Verbandsorgan Bezug haben-

D. Sonstige Anträge.

Antr. 53 bis 60, mit Ausnahme des Antrages

Antr. 61 u. 62 durch eine Resolution im Sinne

Antr. 63 u. 64 wurden abgelehnt.

Antr. 65 schon vor der Gen. Verf. juridiegeogen.

Antr. 66 u. 67 abgelehnt.

Antr. 68, die Kiffholztage betreffend, wurde durch

Überdem wurde auf Antr. des Hrn. Schwarzmann

Die Regelung der Beschäftigung der Arbeiter

a) für den Vorstehenden auf M. 100 monatlich

b) für die Bezugsleiter mit mehr als zehnjähriger

c) für Bezugsleiter im ersten Dienstjahr M. 150

Nach einer lebhaften Diskussion wurde ein Antrag

Durch Annahme eines Antrages wird der Zentral-

Die zu den beiden Referaten: „Die Mittelglieder und

Die fünfte General-Versammlung begrüßt die in der

Die Generalversammlung wurde in allen Beschlüssen,

Was den Mitglieder erwartet die Generalversammlung,

In dem Antrag des Vorstandes hat Arbeitgebers-

Die Generalversammlung erwartet, daß die zu erziehen-

Die fünfte Generalversammlung des Verbandes

Gegenüber den Beschäftigten der Arbeiterbewe-

Jede außergewöhnliche Agitation für Heranziehung

In Anbetracht der Gefahren, welche der Schneid-

Die Lehrlinge sind aus guten, den familiären Verhält-

Die Ausbildung der Lehrlinge soll sich niemals auf

Eine Ausbildung von Lehrlingen durch Verbandsmit-

Die Lehrlinge sind aus guten, den familiären Verhält-

Die Ausbildung der Lehrlinge soll sich niemals auf

Eine Ausbildung von Lehrlingen durch Verbandsmit-

Die Lehrlinge sind aus guten, den familiären Verhält-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Es durch die Befestigung von Arbeit... bei den Arbeitverhältnissen und... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... durch die Arbeiter der... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Verbandsmitglieder sollen vorwärtsstrebend... und jungen Weibern mit Rat und Tat zur... stehen.

Soweit sich die Beschlüsse der Generalversammlung... auf Veränderung des Statuts beziehen, treten die... mit 1. Oktober in Kraft.

Das Lehrlingswesen im Schneidergewerbe.

Dem Lehrlingswesen im Schneidergewerbe wird in den... letzten Jahren... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

halten, es auch die Frage... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

habe ich... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

Die Verhältnisse im Gewerbe sind... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den... die Frage ist, ob die Arbeiter zu den...

*) Wortlaut des Beschlusses... auf der Generalversammlung

Auf die materiellen Erfolge für seine Mitglieder, die die hohen Erfolge ebenfalls zu verzeichnen haben, kann jeder Arbeiter nur mit Freude und Interesse zuhören. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen.

Leben haben. So kann jeder Arbeiter nur mit Freude und Interesse zuhören. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen.

Leben haben. So kann jeder Arbeiter nur mit Freude und Interesse zuhören. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen. Die Arbeiterzeitung hat sich bemüht, die materiellen Erfolge der Arbeiterzeitung zu veranschaulichen.

Wiso, so bedeutungslos wie die Forderung meint und vom Reichertler noch gebietet wird, ist der Verband christl. Schneider für seine Mitglieder nicht. Diese wissen, was er für sie geteilt hat, und werden dafür sorgen, daß der Wunsch der Forderung. „Im Interesse der Kollegenschaft ist es so gut zu wünschen, daß er (der Verband christl. Schneider), auch ferner zur Bedeutungslosigkeit verurteilt bleibt“, der Vater des Verbandens bleiben wird.

Es wird einst Meßias werden, Wenn auch nicht aus des Himmels Höhn, Wenn aus der Menschheit hier auf Erden, Wird er sein Reich errichtet sein.“ Hier kommt die religionsfeindliche Haltung der freien Gewerkschaften vollends zum Ausdruck. Auch in den Jahrestellensammlungen sieht man sich nicht, den sozialistischen und religionsfeindlichen Charakter zum Ausdruck zu bringen. In der Verlesung des deutschen Schneiderverbandes in Königberg am 15. u. 09 führte Arbeitersekretär Stoll folgendes aus:

Wiso, so bedeutungslos wie die Forderung meint und vom Reichertler noch gebietet wird, ist der Verband christl. Schneider für seine Mitglieder nicht. Diese wissen, was er für sie geteilt hat, und werden dafür sorgen, daß der Wunsch der Forderung. „Im Interesse der Kollegenschaft ist es so gut zu wünschen, daß er (der Verband christl. Schneider), auch ferner zur Bedeutungslosigkeit verurteilt bleibt“, der Vater des Verbandens bleiben wird.

Die Forderung stellt die Unterstützungsforderungen ausschließlich der Unterstützungsforderungen des freien Verbandes, denen unserer Verbandes auf den Kopf der Mitglieder gegenüber und rechnet für den freien Verband 300 Mk. gegenüber 1.90 unserer Verbandes heranz. Erst schön, Wert, was beweist denn dies? Nichts anderes als daß die sozialdem. Verbände in Folge ihres, bis vor einigen Jahren noch heftig bekämpften Unterstützungsforderungen, zu diesen Unterstützungsforderungen herabstiegen und so ihre Missionstätigkeit lahm legen, was dies bereits beim sozialdem. Metallarbeiterverband 2. u. 3. Fall ist.

Trotz der Unterdrückungsversuche von Seiten der Gegner der Arbeiter haben sich die freien Gewerkschaften zu einem Wachstum von großer Bedeutung emporgearbeitet. Doch ist die gewerkschaftliche Betätigung allein nicht ausreichend, die Arbeiterklasse vorwärts zu bringen. Hierzu ist auch nötig, die politische Macht zu erlangen und das Grundübel, das Feindverhältnis zu Produktionsmitteln aufzuheben. Der an führender Stelle der Dortmunder Zählstelle des freien Verbandes stehende Genosse Wittenkamp betonte in der Verlesung am 14. Juni d. J. nachdem er die Dortmunder sozialdemokratische Arbeiterpartei als alleiniges Organ für die Arbeiter empfohlen hatte folgendes: „Wir müssen die Wüter dieser Welt zerschlagen, und das Jenseits können wir uns nicht verlassen.“ Der anwesende II. Vorsitzende Wirus und Gauleiter Julius haben diesem nicht widersprochen.

Stuttgart. Nützlich fand eine Vorstandssitzung sämtlicher Zählstellen Groß-Stuttgart am „Römischer König“ wegen der Lokalfrage statt. Das Ergebnis der Sitzung war ein Beschluß, die in verschiedenen Lokalen tagenden Zählstellen der christlichen Gewerkschaften in einem größeren Beiratsrat zusammenzufassen, und eine Beiratszentrale für alle christlichen Gewerkschaften Groß-Stuttgart zu schaffen. In „Waldhaus zum Römischen König“, das einen neuen Wert erhalten hat, tagen auch unsere Stuttgarter 800 Wittenbühner. Es sind dort für die durchreisenden Kollegen eine Anzahl von Zimmern frei, wo sie übernachten können für billiges Geld und wo sie am Abend in der Wirtschaft auch immer christliche Gewerkschaftler vorfinden können, die dort ihre „Schule“ mit oder ohne Familie trinken. Wie glauben mit der Schaffung eines solchen Zentralkomitees in Stuttgart unsere Kollegen dahin zu bringen, daß nicht mehr der eine hier und der andere dort seinen freien Abend verbringt, sondern, daß wie die Sozialdemokraten in ihrem Gewerkschaftshaus, wir in dem unteren und kollegial zusammenfinden können. Das gilt nicht nur für die jüngeren, sondern auch mehr für die älteren unteren Kollegen, die man in den Mitgliederbesammlungen selten zu Gesicht bekommt. Hier ist jetzt auch das Verbot der Ort, wo sie sich am Sonntag nach dem Speisegeld in ihrer Familie etwas sehen lassen können. Geben wir es heraus. Die Verbandssitzungen hängen im Lokal aus. Verantwortl. unserer Mitglieder ist es aber auch, in den Mitgliederbesammlungen persönlich zu erscheinen und nicht zu schwänzen, wie das manche Leute leider zu tun haben. Wir erwarten von der Schaffung der Beiratszentrale ein und viel lebendigeres Gewerkschaftsleben in Stuttgart. Das Lokal befindet sich Stuttgart, Straße 2.

Verbandsnachrichten.

Wichtiges: Jeder Gewerkschaftler, der sich dem Verband über mit seinen Kollegen im Hinblick befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung zu machen. Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 27. November für 1910 abgelaufen, wenn wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse unterstützen wollen.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in voriger Nr. der Arbeiterzeitung, teilen wir ergebnislos mit, daß der dort genannte Herr Wagner kein Verbandsmitglied war, sondern sich durch Diebstahl in den Besitz des Verbandsvermögens setzte. Ich die Karte selbst auslöste und die geliehenen Karten einbrachte. Weiter seien ihm ein Spauschuss mit 20 Mk. des Kollegen Leojo Tris, und ein solches mit 20. 27 der Zählstelle Leiter in die Hände. I. verweigerte bereits in Akt Reiseunterstützung zu erhalten. Sollte er irgendwas auftauchen, so ersuchen wir, ihm die Verbandsvermögens abzunehmen, und da von dem Verbandsleiter Genossenschaftler erstatte, ihn der nächsten Polizeibehörde zu übergeben. Der Journalistensch. J. A. K. Schwarzmann.

Ueber die Firma Stür in Recklinghausen, Hiltweg 15, ist wegen Nichtanerkennung des Tarifes die Sperre verhängt. Die Firma verfuhr in anderartigen Wärtzen, insbesondere im Kolpingklub Arbeitstätigkeit heranzujuchen. Die Kollegen seien hierdurch gewarnt.

Die Ortsverwaltung.

Aus den Zählstellen.

Wichtiges: Jeder Gewerkschaftler, der sich dem Verband über mit seinen Kollegen im Hinblick befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung zu machen. Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 27. November für 1910 abgelaufen, wenn wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse unterstützen wollen.

Arbeitsnachweis.

- 3 gute Schneiderarbeiten nach Bedarf für Textil f. gesucht. Wohnung bei H. Grundens (alt. Gießereihaus).
- 11 Webereiarbeiten und Kleiderarbeiten 11 nach Bedarf und Entlohnung gesucht. Näheres durch Hilt. Gombiner, Soham, Feldstr. 2.
- Im Rheinl.-Westf. Industriegebiet werden mehrere Schneiderarbeiten zu L. Textil gesucht. Weiter Auskunft erteilt Bezirksleiter Fr. Günnewig, Köln a. Rh., Palmstr. 14.
- In einer Industriekol. Weidlers hat mehrere gute Stellen demnach zu besetzen. Insbesondere werden Großschneiderarbeiten gesucht. Näheres durch die Jenense.
- Gesucht mehrere Schneiderarbeiten oder Kleiderarbeiten. Näheres durch Kol. Bezirksleiter-Oberberg 1. u. 2., Weberstr. 12.

Kollegen

die sich verändern wollen, verweisen wir auf den **Arbeitsnachweis** in der Arbeiterzeitung.

Stoewer
Die Eroberin der Welt.
Bernh. Stoewer A.G. Stehlin. 2000 Arbeiter
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:
Joh. Gerlach, Köln a/Rh., Hohestr. 134 a.

Bitte ausschneiden!

Moden-Akademie Thill in Cöln a. Rhein

Bitte aufbewahren!

Gereonshof 13.

Inhaber langjähriger Zuschneider und Fachlehrer.

Kurse an der Schule... Zuschneidessysteme für Herren- und Damen-Moden...
Herren-Moden: Jacketts, Anzüge, Hosen, Westen, Mäntel, Kostüme, etc.
Damen-Moden: Kleider, Mäntel, Kostüme, etc.
Kurse an der Schule... Zuschneidessysteme für Herren- und Damen-Moden...
Herren-Moden: Jacketts, Anzüge, Hosen, Westen, Mäntel, Kostüme, etc.
Damen-Moden: Kleider, Mäntel, Kostüme, etc.

Wer unsere Schule nicht besuchen kann, findet Ersatz in dem von uns eingerichteten Zuschneiderkursus auf schriftlichem Wege...
Kursus auf schriftlichem Wege per Nachnahme mit Portozuschlag bei vorheriger Einsendung des Betrages franko.
Schnittmusterkollektionen franko Nachnahme.
Schnitte nach Mass nur gegen vorherige Einsendung des Betrages per Postanweisung.
Auf den Abschnitt Mass und Adresse schreiben. Für Briefmarkensendungen keine Garantie. Auslandsmarken nehmen nicht in Zahlung.

Schnittmuster Versand. Ausprobierete Schnittmuster auf Tafeln für jede Körperhaltung



Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

Direktion: M. Müller & Sohn, MÜNCHEN, Müllerstr. 42

Lehr-Anstalt für Zuschneidekunst.

Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich **kostenlos** einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt

M. Müller & Sohn, München V.

Moden-Akademie Thill in Köln am Rhein 7, Gereonshof 13.

Wilh. Peters & Sohn, Berlin-Neuenhagen (Ostbahn)

Schloss Neuenhagen, Fittalen: Hannover u. Köln.

Bekleidungs - u. Moden-Akademie für Herren- u. Damen-Garderobe.

Kurse von 8 Tagen bis 3 Monaten...
Tadellose Ausbildung in unseren berühmten Systemen...
Lehrbücher zum Selbstunterricht...
Fein sitzende Schnittmuster...
Lebhaftes Stellenbesetzung in nur guten Häusern.
Schloss Neuenhagen mit 20.000 Meter grossem Park wird von allen als „die schönste Schneider-Akademie der Welt“ bezeichnet.
Idealer Studium- und Erholungsaufenthalt.
Interessante Drucksachen frei.
Reichillustrierter grosser Prachtprospekt gegen Einsendung von 30 Pfg. in Marken.
Die Direktion.

Staatlich konzessioniertes

Erstklassiges Zuschneide-Lehr-Institut

für H. Herren- und Damen-Moden

Oblauerstrasse 34 # BRESLAU Eleg. Schuhbrücke

Inh.: Aug. Winkler.

Ehem. langjähr. Lehrer der Akademie Rud. Maurer, Berlin.

Gründlichste Ausbildung zum Zuschneider und Konfektionär, zur Direktorin und Zuschneiderin.

Leicht fälliges, praktisches, der Neuzeit entsprechendes System.

Kurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats.

Schnellkurse zu jeder Zeit.

Schnittmuster-Versand. Kostenloser Stellenwechsel. Prospekte gratis.



mit Breit-Unterlage

Überall zu haben. Johannes-Gebäude, Dresden A.

Gefucht mehrere Mitarbeiter und Kleinrentner...
Möbelschmied, Tischler, Drechsler, Bildhauer, etc.

Kollegen!

Denkt die nächste Zeit zur fröhlichen Agitation.

Genossenschafts-Fabrik des Christlichen Tabak- und Cigarrenarbeiter-Verbandes

Kaldenkirchen (Rheinl.)

empfehlen ihre bestrenommierten Cigarren und Cigarillos in allen Preislagen. — Qualifizierte Beistellkräfte gratis und franko.

Berliner, Begr. 1871.

Schneider-Akademie

von **RUDOLF MAURER**

Berlin W., Friedrichstr. 65^a

FACHLEHRANSTALT I. RANGES für Herren-Damen- und Wäsche-Schneiderei

VERLAG von LEHRBÜCHERN für Herren- und Damenschneiderei

Monat-Zeitung gratis

Prospekte gratis

Geord. System auf Maß!

Internationale Damen-Moden-Akademie

- Theoretisch-praktisch-wissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges
- Telephon-Anschluss Nr. 10229
- Spezial-Schule für Damen-Garderobe.
- Dir.: A. & B. Egg, München, Sonnenstrasse 13
- Direkt an der Sitzenbahnhaltestelle Seehringtorplatz.
- Zur Zeit einfachstes und leichtfasslichstes Zuschneide-System.

Das Lehrbuch

über modernen Zuschnitt der gesamten Damen- und Kinder-Garderobe zum Selbstunterricht ist in Stärke von 248 Seiten (32 cm Höhe, 24 cm Breite) erschienen. Der Inhalt umfasst 420 Figuren und Zeichnungen (ca. 56.000,00 Quadratcentimeter Klischee). Erklärungen und Vorlagen befinden sich stets nebeneinander.

Für Beruf u. Privat billigste u. beste Zuschneidelehre.

Man verlange gratis und franko das Inhalts-Verzeichnis.

Akademische Hauptkurse über modernen Zuschnitt und Anprobe, 1 u. 16. jeder Monats - Konfektions-Kursus für Schneidermeister und Zuschneider, besonders empfehlenswert. - Schnellkurse, Eintritt jederzeit. - Kurse für Familienbedarf. - Schnittmuster-Versand nach Mass in tadelloser Ausführung nach jedem Modebilde und in Serien. - Prospekte gratis und franko.

J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg

Ecke Steindamm und Lindenstrasse.

Telefon: Gruppe IV 9252.

Telefon: Gruppe IV 8939.

Von erstem Fachmann geleitetes, altes bekanntes Institut. — Bestens zu empfehlen.

Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren. Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.

Lehrfächer: Herrengarderobe, Damengarderobe (Genre tailormade, Kostüm- und Mäntelbranche), Knaben- und Jünglingsgarderobe, Herrenwäsche, Livree, Uniformen und Amstrachten, Sportkleidung.

Modejournale: English and American Fashions for Gentlemen (Herrengarderobe). The Ladies Tailor (Genre Tailormade). Fortschritt, Journal für Bekleidungslehre.

Lehrbücher: Das Meisterwerk des Schneiders. 2 Bände. Die erstklassige Damenschneiderei. 1 Band. Schnittpapier: Nach Massgabe und in Kollektionen.

Unsere Zuschneidesysteme sind derartig vervollkommen, daß wir ein absolut sicheres Arbeiten, tadelloses Sitz und Chic für alle Kleidungsstücke garantieren können.

Man verlange unseren Jubiläums-Prospekt.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: H. Schwarzmann, Köln; Druck: Adm.-Grenzfelder-Verlagsdruckerei.